

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Marklohe

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lemke West“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), Ziel und Zweck der Planung

Der Rat der Gemeinde Marklohe hat am 20.01.2021 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lemke West“ gefasst. Dieser wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist die Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss maßgebend. Dieser ist hier schraffiert dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 31/10, 31/15, 31/16, 32/7, 32/9, 32/10, 32/35, 32/36 und 46/28 der Flur 2 in der Gemarkung Lemke mit einer Fläche von ca. 0,92 ha.



Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Lemke West“ wurde 1965 aufgestellt und erfuhr zwischenzeitlich 4 Änderungen, welche jeweils die Baufenster in Teilbereichen des Bebauungsplanes anpassten. Mit dieser 5. Änderung sollen im Plangebiet die letzten Bereiche mit ursprünglich sehr begrenzten Baufenstern entsprechend den vorangegangenen Änderungen angepasst werden.

Das Grundkonzept der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 2 „Lemke West“ bleibt im Zuge der Änderung erhalten. Die Planänderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht zu erstellen und es werden keine umweltrelevanten Informationen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB eingeholt.

Zur Erzielung einer entsprechenden Anstoßwirkung ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens öffentlich bekannt zu machen.

Marklohe, den 02.02.2021

Dr. Bast-Kemmerer
Gemeindedirektorin